

# MENSCHEN WOLLEN ARBEITEN

## »Beratung und Unterstützung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt.«



**DIETRICH BAUER**  
Oberkirchenrat  
Vorstandsvorsitzender

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Die Beraterinnen und Berater unserer diakonischen Erwerbslosenberatung haben täglich mit ihnen zu tun: Schicksalen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Die Wirtschaft boomt zwar und die Arbeitslosigkeit geht zurück, aber trotzdem haben viele langzeitarbeitslose Menschen keine Chance, zurück auf den Arbeitsmarkt zu finden. Jeder dritte Arbeitslose in Sachsen gehört zu dieser Gruppe. Darunter die „Grenzgänger des Arbeitsmarktes“, also Menschen, die durch chronisch psychische Erkrankungen oder eine Suchterkrankung nicht in der Lage sind, den Anforderungen eines normalen Arbeitstages gerecht zu werden. Dann gibt es noch die große Gruppe derer, die trotz Erwerbstätigkeit auf einen ergänzenden ALG-II-Bezug angewiesen sind (64.693 Menschen), sei es, weil die neuen Jobs nicht angemessen entlohnt werden oder die Stundenzahl zu gering ist.

Viele von ihnen brauchen dringend Beratung und Unterstützung. Und zwar eine, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt: Nicht nur die wirtschaftliche Situation und die Probleme mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur, sondern auch die gesundheitliche und familiäre Situation muss angstfrei zur Sprache kommen dürfen.

Genau das leistet diakonische Erwerbslosenberatung. Sie ist unabhängig, baut Existenzängste ab und Lebensperspektiven auf, erklärt unverständliche ALG-II-Bescheide, hilft bei Behördengängen und entschärft oder schlichtet Missverständnisse und Konflikte bei Rechtsfragen mit dem Jobcenter. Und die Erfahrung ist: Sie wird immer öfter gebraucht, weil sich die Fragen angesichts des immer komplexer werdenden Leistungsrechts häufen. Solche Beratung erfordert eine hohe fachliche und menschliche Professionalität. Und wer, wenn nicht die Diakonie, sollte sich diesen Menschen mit ihren Themen annehmen?

Die Wahrheit ist: Obwohl wir bedarfsgerecht ausbauen müssten und daher mindestens eine Beratungsstelle pro Landkreis bräuchten, konnten wir in den letzten Jahren nicht einmal unsere bestehenden Angebote aufrechterhalten. Fehlende öffentliche Förderung führte dazu, dass statt ehemals fünf heute nur noch drei dieser Beratungsstellen bestehen. Diese gilt es dringend zu erhalten.

Mit Ihrer Kollekte und Spende zum diesjährigen Sonntag der Diakonie unterstützen Sie diese wertvolle Arbeit. Gott segne Gaben und Geber!

A handwritten signature in blue ink that reads "Dietrich Bauer". The signature is fluid and cursive.

**Ihr Dietrich Bauer**

# INHALTS- VERZEICHNIS

1

4 Vorwort

2

4 Arbeit ist das halbe Leben...?!

3

6 Arbeiten? – natürlich arbeite ich!  
Fallbeispiel Beratung

4

8 Das netzwerk  
MITWEIDA  
Seit über 25 Jahren  
im Dienst erwerbs-  
loser Menschen

5

10 Auf den Spuren  
der Wut

6

12 Zuverdienstfirmen  
– Unter die Leute  
kommen, statt  
zu Hause rumzu-  
hängen!

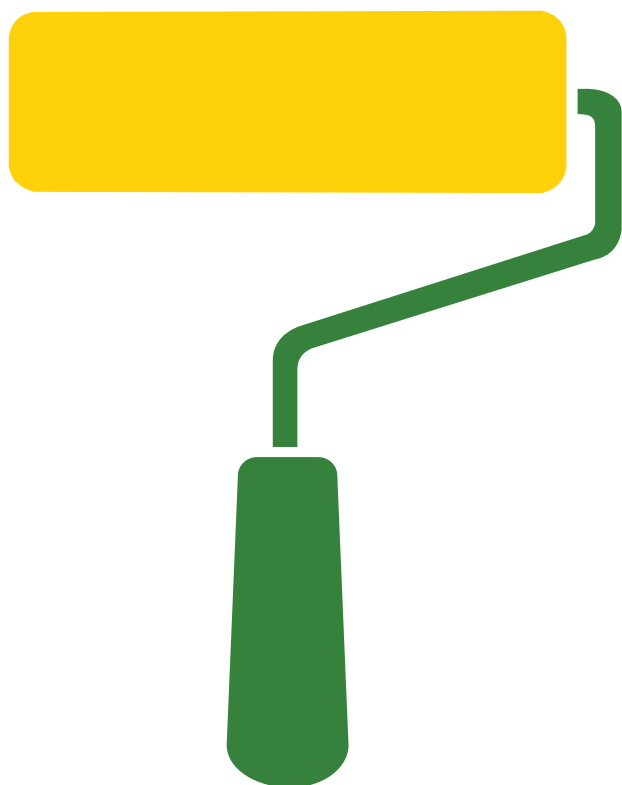
7

15 Grundsicherung  
für Erwerbslose

8

18 Menschen  
wollen arbeiten!

»FÜR MICH PERSÖNLICH  
IST EINE ARBEIT DANN  
SINNVOLL, WENN SIE  
HONORIERT WIRD UND  
WENN ANDERE  
MENSCHEN SIE ALS SO  
SINNVOLL ERACHTEN,  
DASS SIE BEREIT SIND,  
DIESE FORTZUFÜHREN,  
WENN ICH SIE NICHT  
MEHR AUSÜBEN KANN.«



# ARBEIT IST DAS KULTURWERK HALBE LEBEN...?! Kulturwerk

Arbeit wird in der Bibel als zum Menschsein gehörig beschrieben: „Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ (1. Mose 2, 15)

Gleichsam ist Arbeit ein Teil der Verwirklichung der Ebenbildlichkeit Gottes. Das muss nicht zwangsläufig Erwerbsarbeit sein. Aber Gott, der gerade noch selbst im Lehm wühlende Schöpfer, überträgt dem Menschen die Bewahrung und Bebauung der göttlichen Schöpfung. Auch wenn sie zur Mühsal wird, diese Arbeit, bleibt sie doch nötig zur Sicherung der menschlichen Existenz (1. Mose 3, 17 ff).

Ausschluss von gesellschaftlich notwendiger Arbeit ist Beschneidung des in der Bibel gezeichneten Bilds vom Menschen. Arbeit ist nicht einziger Teil des Menschseins, aber wesentlicher Teil.

Aktuell erlebte Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur materielle Einschränkung. Sie nagt am Selbstwertgefühl von Menschen, stellt Fragen nach dem Sinn des Lebens: Warum braucht mich denn keiner? Folgeprobleme sind für viele erlebbar. Oft ist es eine Kette von Ausweglosigkeiten. Häufig leiden zwischenmenschliche Beziehungen. Wer keine Möglichkeit zu unabhängiger Beratung findet, bleibt oft hilflos. Wer keinen Menschen trifft, der zuhört, berät, begleitet und hilft, verliert häufig Zukunftsperspektiven.

Für langzeitarbeitslose Menschen, häufig mit individuellen Einschränkungen, hat die derzeitige Belegung des regulären Arbeitsmarktes kaum Arbeitsplätze gebracht. Möglich ist der Einstieg in ein Arbeitsleben zumeist nur mit Hilfe öffentlich geförderter Arbeit. Statt kurzzeitig befristeten Arbeitsgelegenheiten, ist dafür ein sozialer Arbeitsmarkt notwendig. Ein Arbeitsmarkt mit angebotener sozialer Beratung und Begleitung ist für viele die einzige Chance.

Deswegen sind Erwerbslosenberatung und öffentlich geförderte Arbeitsprojekte dringend erforderlich. In kirchlich/diakonischer Trägerschaft deshalb, weil insbesondere Glaubende zum Engagement für den notleidenden Nächsten gerufen sind. Jesu Gebot zur Nächstenliebe ist dafür eine von mehreren biblischen Wurzeln.

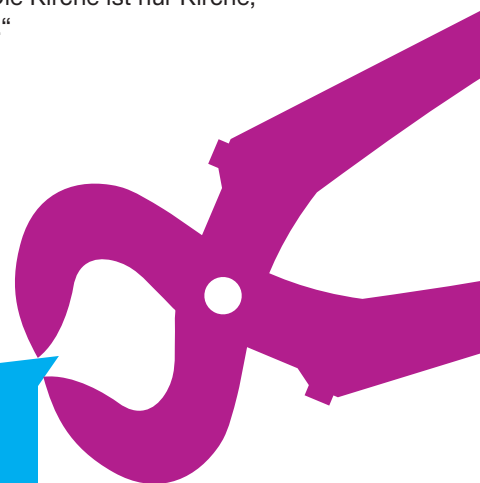
Eine weitere Wurzel ist die soziale Verantwortung, die in christlichem Glauben begründet ist: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“ (Math. 11,28). Wie auch für andere Gruppen von Menschen ist Kirche und Diakonie in der Nachfolge Jesu offen für die Nöte und Probleme der unter Arbeitslosigkeit Leidenden. Das ist vergleichbar mit anderer Sozialarbeit, die Kirche und Diakonie leisten, weil sie sich am Gebot der Nächstenliebe orientieren und die Zuwendung Jesu zu ausgegrenzten Menschen nachleben.

Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg erzählt: das Himmelreich ist wie einer, der Arbeit verteilt. Das Himmelreich ist wie einer, der die Menschen abholt, wo sie stehen, ist wie einer, der Menschen annimmt, wie sie sind.

Am Ende sind alle beteiligt. Was einer gelernt hat und kann, die Fähigkeiten und Gaben sind plötzlich wieder wichtig. Ein Arbeitsplatz ist eben mehr als der Ort, wo ich wieder zu Geld komme. Er ist auch der Ort, an dem Menschsein wieder zur Geltung kommt. Dass Kirche und Diakonie sich bei der Bewältigung von Arbeitslosigkeit engagieren, ist ein Zeichen für das Himmelreich.

Dazu kommen biblische Visionen bedingungsloser Solidarität. „...und teilten aus unter allen, je nachdem einer in Not war.“ Das beschreibt die Vision von christlicher Gemeinde, als einer Gemeinschaft in der jeder gesehen wird. Im Zusammenklang mit Jesu Gebot zur Nächstenliebe fasst dies Dietrich Bonhoeffer zusammen: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“

**»EINEN BERICHT ÜBER DIE ARBEITSLOSIGKEIT CA. 1980, DEN ICH IM RADIO HÖRTE, MACHTE MICH BETROFFEN, ABER AUCH ZUGLEICH WAR DIE ERKENNTNIS: DAMIT HABEN WIR HIER NICHTS ZU TUN. IRRTUM. ENDE 1992 WURDE ICH DAS ERSTE MAL ARBEITSLOS. SEITDEM HABE ICH SELTEN EINE LANGFRISTIGE ARBEITSSTELLE WIEDER FINDEN KÖNNEN.«**



# ARBEITEN? NATÜRLICH ARBEITE ICH!

**Die Arbeitslosenzahlen befinden sich seit Monaten im Abwärtstrend. Überall spricht man von der Suche nach Fachkräften. Allerdings sinkt die Anzahl der Arbeitslosengeld II Empfänger nicht im gleichen Maße. Wie kommt das?**

Herr L. meldet sich im April zur Beratung an.

Anmeldegrund: „Ich verstehe den Bescheid nicht. Bis zum 18.05.2019 soll ich 2.000 Euro an das Jobcenter zurückzahlen. Ich verstehe die Berechnung nicht. Können Sie mir helfen?“

Seit drei Jahren hat Herr L. eine Anstellung über eine Zeitarbeitsfirma in Leipzig. Er ist bei verschiedensten Unternehmen eingesetzt – da wo jeweils Bedarf an Arbeitskräften besteht. Jeweils für mehrere Wochen oder Monate arbeitet er in der Automobilbranche am Band, in einer Druckerei, in einer Möbelfirma, in einer Großbäckerei, in einem Kraftwerk. Überall muss er sich in kurzer Zeit auf neue Arbeitsaufgaben und ein neues Team einstellen.

Herr L. ist sehr flexibel, handwerklich und technisch versiert, so dass ihm das gut gelingt. Er ist 48 Jahre alt und gelernter Metallschlosser. Zu seiner Familie gehören seine Frau und 2 Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren. Seine Frau erwartet in zwei Monaten das dritte Kind.

Mit der Zeitarbeitsfirma hat er einen Arbeitsvertrag über 30 Stunden wöchentlich. Er verdient 8,84 Euro pro Stunde (Mindestlohn bis Dezember 2018). Je nach Auftragslage im Unternehmen wird er auch mehr als 30 Stunden eingesetzt. Diese Mehrstunden bekommt er nicht bezahlt, sondern sie werden einem Zeitkonto gutgeschrieben. Wenn die Auftragslage geringer ist, muss er diese Stunden absetzen.



**»IN DEN LETZTEN 2 JAHREN WURDE ICH VON CA. ZEHN VERSCHIEDENEN MITARBEITERN IN DER LEISTUNGSABTEILUNG »BEARBEITET«. DADURCH ENTSTEHT BEI MIR DER EINDRUCK, DASS DIE LINKE HAND IM JOBCENTER NICHT WEISS, WAS DIE RECHTE TUT. BISHER HABE ICH KEINE MÖGLICHKEIT, PER E-MAIL DINGE ZU KLÄREN, TERMINE ZU VEREINBAREN. MAILS AN DIE ALLGEMEINE ADRESSE WURDEN NICHT BEANTWORTET.«**

Trotz seiner Arbeit reicht das Gehalt nicht, um damit für seine Familie den Lebensunterhalt, inklusive der Miete zu bestreiten. Deshalb bezahlt das Jobcenter monatlich 800 Euro zum Lebensunterhalt dazu.

Herr L. möchte die finanzielle Situation der Familie verbessern und hat noch einen Nebenverdienst von 250,00 Euro pro Monat in einer Hausverwaltung. Er arbeitet dort auf Abruf, wenn er das mit seiner 30 Stunden Woche vereinbaren kann.

Dem Jobcenter hat er diese zusätzliche Tätigkeit im Sommer 2018 gemeldet.

Im April 2019 rechnet das Jobcenter erstmals die Nebentätigkeit beim Bescheid mit ein. Somit hat Herr L. im Jahr 2018 über sechs Monate insgesamt 2.000 Euro zu viel an Leistungen bekommen, die er jetzt zurückzahlen soll. Diese Berechnung ist kompliziert, da auf jedes Familienmitglied das Geld auf die jeweiligen Bedarfe der Regelleistung und der Kosten der Unterkunft aufgeteilt wird.

Für die Familie entsteht das Problem, dass das zu viel gezahlte Geld bereits verbraucht ist. Durch das jahrelange Niedrigeinkommen sind keine Ansparbeträge vorhanden.

Das Jobcenter hat für die Rückzahlung eine monatliche Rate von 333,00 Euro aufgeteilt auf sechs Monate errechnet. Diese Ratenzahlung ist für Herr L. nicht realistisch, denn die Familie hat netto aus allen Einkommen 1.950 Euro im Monat zur Verfügung. Abzüglich der Miete blieben der vierköpfigen Familie nicht einmal 1.000 Euro Monat zum Leben.

Per Antrag bei der Regionalkasse der Arbeitsagentur kann die Ratenhöhe vermindert werden. Das bedeutet aber, dass die Familie über längere Zeit zahlt. Wenn sich in dieser Zeit die Einkommensverhältnisse ändern, der Mann zum Beispiel seinen Nebenjob verliert, entstehen wieder neue Notlagen.

So stecken viele Familien in diesem perspektivlosen Kreislauf zwischen Verdienst, Leistungen durch das Jobcenter und Rückzahlungen fest. Ein Grund dafür sind die niedrigen Einkommen. Der Mindestlohn, ab 2019 liegt dieser bei 9,19 Euro, bei gleichzeitig steigenden Mieten ist zu niedrig, um diesen Missstand wirklich zu beseitigen.



# DAS netzwerk MITTWEIDA:

Seit über 25 Jahren im Dienst  
erwerbsloser Menschen



Wir sitzen ganz oben, 3. Stock, des großen Industriebaus in Mittweida, Eingang B. Drei Stockwerke unter uns werden gerade die Waren für die den Verkauf der Tafel am nächsten Vormittag angeliefert. Es geht laut, rau und herzlich zu. Die Stimmen dringen herauf. „Ihr seid mein Rettungsanker!“, sagt oben leise Tobias Schmidt und lächelt Romy Richter vom Netzwerk MITTWEIDA dankbar an. Auch seine beiden Tischnachbarn nicken: „Ja, Sie haben uns mal wieder gerettet!“. Die Rettung besteht in einem Arbeitsvertrag mit der Zuverdienstfirma des Netzwerks. „Es ist unser Alleinstellungsmerkmal, dass wir so ein niedrigschwelliges Angebot haben!“, sagt Romy Richter. „Und dafür bin ich dankbar!“

Tobias Schmidt wird also beim Sozialkaufhaus in der Abteilung Transport arbeiten, Susanne S. im Verkauf der Möbel und Haushaltswaren und Manfred M. in der Zwischenmeisterei Textil/Lohnnäherei. „Da werde ich mich ganz schön zusammenreißen müssen – nähen und ich! Aber ich schaff das!“. Die anderen beiden nicken: Klar schaffst Du das! Alle drei halten einen Bescheid des Jobcenters in der Hand, in der es um die Anrechnung des Zuverdienstes auf den ALG-II-Satz geht. Alle drei sagen: „Versteh ich nicht! Was ist hier bloß wieder los?“ Sie bekommen es mit Hilfe der Beraterin ge- und erklärt.

„Die drei sind glücklich, dass sie wieder eine soziale Einbindung haben!“, sagt Romy Richter später. „Eine andere Chance als uns haben sie nicht. Weil sie einem normalen 8-Studenten Tag nicht gewachsen wären. Dafür sind die gesundheitlichen und psychischen Einbußen viel zu groß. Sie sind zwar als erwerbsfähig eingestuft – aber die Arbeit, die sie tun können, gibt es ‚draußen‘ im Grunde nicht. Die Arbeit bei uns ist für sie ein Stabilitätsanker, sie lernen wieder Verantwortungsbewusstsein, eine verbindliche Tagesstruktur und Selbstdisziplin. Bei uns werden auch Freundschaften geschlossen und mehr!“ Romy Richter lächelt zufrieden. Sie erlebt ihre Arbeit als „absolut sinnstiftend“.

In der Beratung hat sie es immer öfter mit gesundheitlichen Einschränkungen

der Klientinnen und Klienten zu tun. „Und auch junge Menschen kommen zu uns, weil sie spüren, dass sie dem Stress nicht gewachsen sind. Oder: „Da wird einem mit Mitte 50 gekündigt und nun soll er nach der Zeit mit Arbeitslosengeld I erstmal sein Vermögen aufbrauchen, ehe er ALG-II-Leistungen beantragen kann. Der steht mit dem Bescheid fassungslos vor uns!“

Das Netzwerk MITTWEIDA qualifiziert, beschäftigt und berät seit 1993 als ein Unternehmen der Sozialwirtschaft sowie als Mitglied des Diakonischen Werkes arbeitslose Menschen in eigenen Werkstätten und Beratungsstellen. Ziel ist stets, ihnen wieder Selbstvertrauen zu geben und ihnen Teilhabe an der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft zu ermöglichen. Heute bietet der Verein Platz für über 200 Beschäftigte an verschiedenen Standorten im Landkreis, hilft über Tafeln, den Möbelbörsen, Beratungs- und Coachingangeboten und dem Ehrenamt.

Jährlich nutzen über 2.000 Hilfesuchende der Region die vielfältigen Angebote. Neben qualifizierender Beschäftigung und der Bereitstellung integrativer Arbeitsplätze betreibt das Netzwerk Tafeln sowie Beratungsstellen für Erwerbslose an verschiedenen Standorten.

Die Stärke des Netzwerks liegt in dieser breiten Palette von modularen sowie innovativen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Beratungsmöglichkeiten, die sich einerseits direkt am regulären Arbeitsmarkt orientieren aber eben auch sonstigen sozialen Unterstützungsleistungen. Und das alles aus einer Hand. Damit ist Netzwerk einer der größten Arbeitsmarktdienstleister der Region und trägt mit diesen Angeboten erheblich zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Lösung gesellschaftlicher Probleme im Landkreis Mittelsachsen bei.

Und die Entwicklungen gehen weiter – im Oktober 2018 hat der Verein eine neue Filiale der Möbelbörse MÖBELWERT in Freiberg und im Januar 2019 in Chemnitz eröffnet.

#### DAS ALLES BIETET DAS NETZWERK MITTWEIDA:

- Dienstleistungen
- Zwischenmeisterei Textil/Lohnnäherei
- Änderungsschneiderei
- Möbelaufbereitung und Holzarbeiten
- Polsterei
- Verpackung
- Zuschnitt
- Konsum und Service
- Sozialkaufhäuser, die allen offen stehen
- Hilfeleistungen
- Erwerbslosenberatung
- Aktivierungsgutscheine nach § 45 SGB III
- Arbeit statt Strafe
- Tafeln
- Alltagsbegleitung für Senioren
- Familienpaten
- allgemeine integrative Hilfen für Flüchtlinge
- Beschäftigungsangebote
- Arbeitsgelegenheiten (MAE nach § 16d SGB II)
- Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Bundesprogramm)
- Arbeitsplätze über Förderung eines Arbeitsverhältnisses (FAV nach § 16e SGB II)
- Zuverdienst Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen und/oder Suchterkrankungen
- Ehrenamt „Menschen helfen Menschen“

**»Ziel ist stets, den Menschen wieder Selbstvertrauen zu geben und ihnen Teilhabe an der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft zu ermöglichen.«**

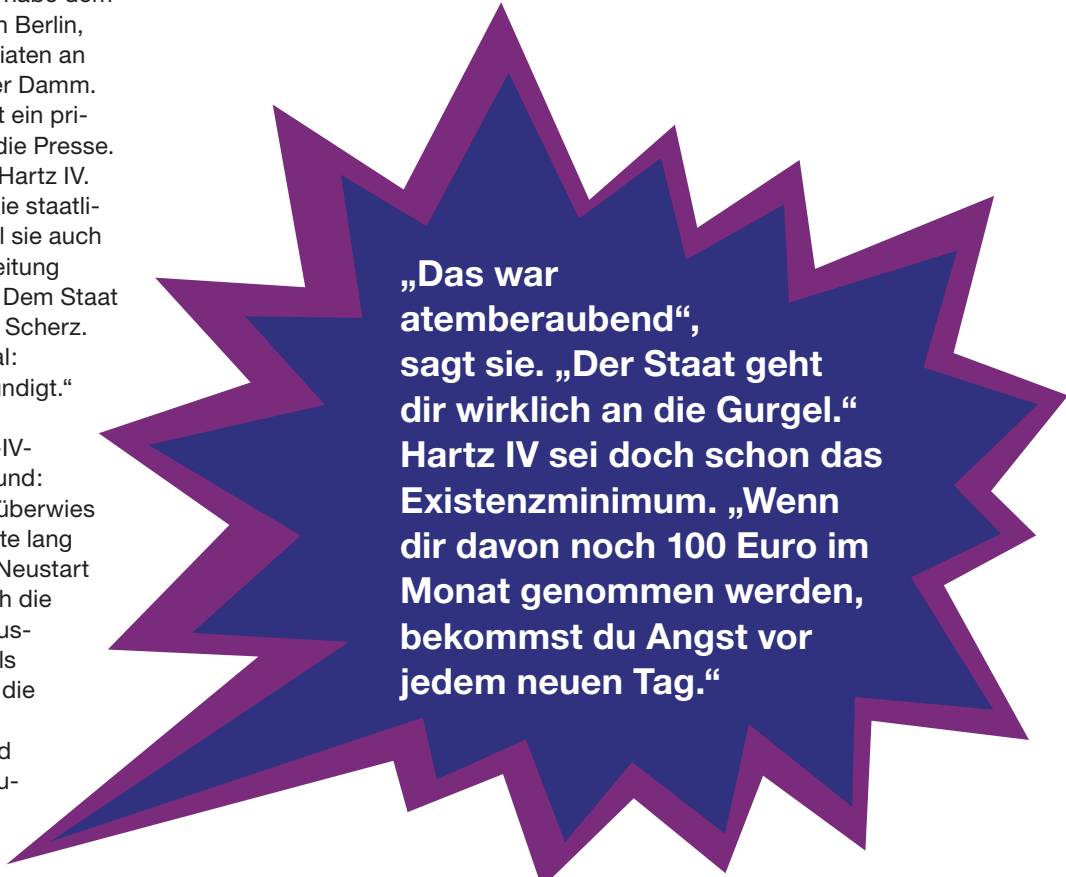
# AUF DEN SPUREN DER WUT

**QUELLE: HANS VON DER HAGEN**  
Süddeutsche Zeitung 28. September 2016

Der Satz kommt wie ein Überfall aus der heiter plaudernden Frau: „Ich habe dem Staat gekündigt.“ Sie wohnt in Berlin, man sitzt zusammen beim Asiaten an der Schnellstraße Tempelhofer Damm. Sie kommt ins Erzählen, es ist ein privater Termin, keine Sätze für die Presse. Irgendwann aber geht es um Hartz IV. Seit vielen Jahren bekommt sie staatliche Unterstützung, darum will sie auch nicht, dass ihr Name in der Zeitung steht. Noch mal nachgefragt: Dem Staat gekündigt? Das klingt wie ein Scherz. Aber sie bestätigt noch einmal: „Ja, ich habe dem Staat gekündigt.“

Auslöser war ein in der Hartz-IV-Welt durchaus alltäglicher Grund: Als die Frau nach Berlin zog, überwies ihr eine Freundin einige Monate lang etwas Geld. Es sollte ihr den Neustart erleichtern. Das Jobcenter sah die Überweisung auf den Kontoauszügen, deklarierte das Geld als normales Einkommen, kürzte die staatliche Unterstützung und forderte die Frau auf, das Geld aus den Vormonaten zurückzahlen. An die Behörde, nicht an den Schenker.

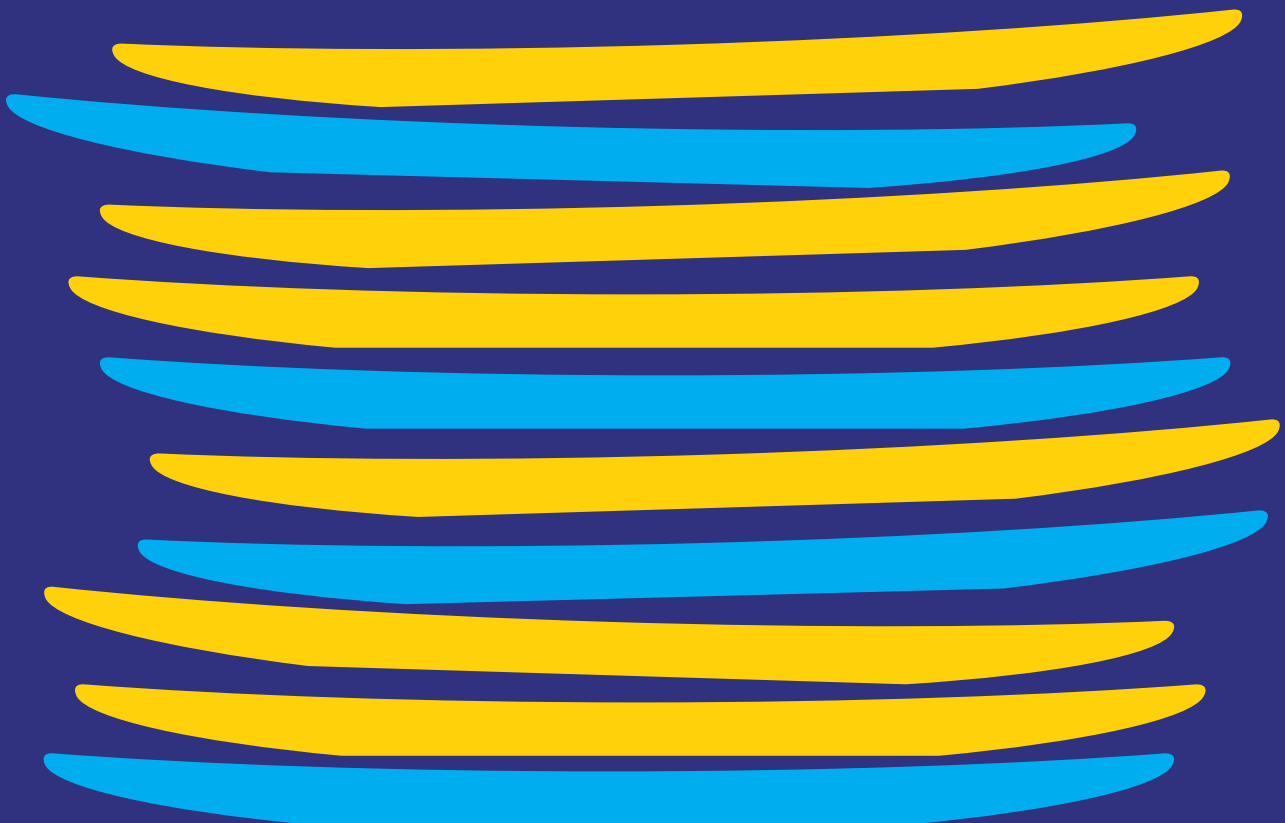
Die Angst paarte sich mit einer Wut, die sie bis heute nicht mehr loswurde. Vergleichbare Ereignisse im Jobcenter bestärkten sie in ihrer Ansicht. Nun ist sie Wutbürgerin.



**„Das war atemberaubend“, sagt sie. „Der Staat geht dir wirklich an die Gurgel.“ Hartz IV sei doch schon das Existenzminimum. „Wenn dir davon noch 100 Euro im Monat genommen werden, bekommst du Angst vor jedem neuen Tag.“**



**»ICH HABE, UM EINER PHASE DER ARBEITSLOSIGKEIT ZU ENTGEHEN, FÜR EINIGE WOCHEN ALS KÜCHENHELFER IM ABWASCH EINER GROSSKÜCHE GEARBEITET. INNERHALB VON VIER STUNDEN DEN WANDEL DES TÄGLICHEN CHAOS AN SCHMUTZIGEN TÖPFEN UND TELLERN WIEDER ZU EINER SAUBER AUFGERÄUMTEN UND GEREINIGTEN KÜCHE ZU ERLEBEN, HABE ICH ALS EINE ÄUSSERST SINNVOLLE UND BEFRIEDIGENDE TÄTIGKEIT EMPFUNDEN.«**



# ZUVERDIENST- FIRMEN

Unter die Leute kommen,  
statt zu Hause rumzuhängen!

**Zuverdienstfirmen wurden geschaffen, um für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Beeinträchtigungen oder mit Suchterkrankung Arbeit zu schaffen.**

Den Anforderungen und Belastungen des ersten Arbeitsmarktes sind sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht gewachsen, die Zugangsvoraussetzungen (Schwerbeschädigung) für eine Werkstatt für behinderte Menschen liegen nicht vor und eine negative Prognose für die Wiedereingliederung in Arbeit verhindert Rehabilitationsmaßnahmen.

Dabei wäre Arbeit ein geeignetes Mittel, um den Zustand ganz allgemein zu stabilisieren und die Lebensqualität zu verbessern. Arbeit dient der Sicherung der menschlichen Existenz und hat enorme Bedeutung für die physische und psychische Gesundheit eines jeden Einzelnen.

Um diese positiven Aspekte der Arbeit geltend zu machen, bedarf es dann aber auch geeigneter Rahmenbedingungen, die den Möglichkeiten und Wünschen der Beschäftigten angepasst sind.

## DAZU GEHÖREN:

- Flexibilität in den Arbeitszeiten (Vereinbarungen von Tages- oder auch Wochenarbeitszeiten in verbindlicher Form oder auch weniger bestimmte Absprachen)
- Abgestufte Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität (Druckentlastung durch Stücklohnprinzip, viele Pausen)
- Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle (Arbeitsplatzgarantie bei wiederholten und auch sehr langen Krankheitszeiten, flexible Anpassung der Tages- und Wochenarbeitszeiten)
- Keine zeitliche Beschränkung der Beschäftigungsdauer (das heißt, die Dauer der Beschäftigung ist nicht an Maßnahme- und Bewilligungszeiträume geknüpft oder auf eine bestimmte Projektzeit beschränkt)
- Kein „Reha-Druck“: Es muss kein vorgegebenes Ziel beruflicher Rehabilitation erreicht werden – man darf auch einfach so bleiben!

## IM „ZUVERDIENSTHANDBUCH“ DER BAG INTEGRATIONS- FIRMEN HEISST ES DAZU:

- Arbeit stellt soziale Kontakte und Beziehungen her
- Sie ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit fordert den Menschen zu Aktivität heraus
- Sie strukturiert über einen regulierten Tagesablauf die Zeit
- Arbeit weist dem Individuum eine Rolle, einen sozialen Status zu und unterstützt damit wesentlich die Herausbildung einer subjektiven Identität

Zu ergänzen wäre noch die Freiwilligkeit. Für Menschen mit voller Erwerbsminderung (Beschäftigungsfähigkeit unter 3 Stunden am Tag) spielt das zwar keine Rolle, in Sachsen jedoch können auch erwerbsfähige Personen im Grundversicherungsbezug (SGB II Leistungen), „die aufgrund von Vermittlungshemmungen nicht in reguläre Beschäftigung vermittelt werden können“ in Zuverdienstfirmen arbeiten. Diese Möglichkeit kann vom Jobcenter nur vorgeschlagen und nicht wie sonst üblich verpflichtend gemacht werden.

Trotzdem handelt es sich hier um „richtige“ Arbeit. Es werden wirtschaftlich verwertbare Produkte hergestellt bzw. nachgefragte Dienstleistungen erbracht. Zusammen mit einer Förderung durch das Sozialministerium, die dem Bedarf angepasst werden müsste, werden die anfallenden Kosten durch die erzielten Einnahmen refinanziert.

2012 hat das Sächsische Sozialministerium eine Evaluation der Zuverdienstbetriebe in Auftrag gegeben. Im Abschlussbericht zur Studie „Arbeits- und Qualifizierungsprojekte für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in Zuverdienstfirmen“ der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) heißt es auf Seite 42:

„Bei rund 81% der Befragten (Mitarbeiter in Zuverdienstfirmen, der Verfasser) hat sich die persönliche Situation durch die Arbeit in den Zuverdienstfirmen verbessert, bei 19% ist sie in etwa gleich geblieben. Keiner der Befragten gab an, dass sich seine Situation verschlechtert habe.

Zudem wurde in einer offenen Frage nach den konkreten Auswirkungen der Arbeit im Zuverdienst gefragt. Neben den positiven Auswirkungen des monetären Zuverdienstes nannten die Befragten vor allem Aspekte des sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefindens als Auswirkung auf ihre persönliche Situation. „Unter Leute zu kommen“ und „nicht mehr nutzlos zu Hause rumzusitzen“ gehören zu den wichtigsten Faktoren, die sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen auswirken. Zudem würde oft das Selbstwertgefühl gestärkt; die Befragten fühlen sich ausgeglichener und die Leistungsfähigkeit wird als gesteigert wahrgenommen. Zum Teil wurde auch über eine Steigerung des körperlichen Wohlbefindens (z.B. Abnahme von Panikattacken oder Schlafproblemen) berichtet und einige Befragte konnten sogar ihre Medikation verringern. Die am häufigsten genannte Verbesserung der persönlichen Situation ist jedoch der Aufbau einer Tagesstruktur. Eine Aufgabe zu haben, sich gebraucht zu fühlen und einen geregelten Tagesablauf zu haben, sind wesentliche Faktoren, die die persönliche Situation und das Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen verbesserten.“

Wie kommt es zu diesen doch erstaunlichen Ergebnissen? Der geschützte Rahmen (die Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt), Kontinuität (keine Maßnahme mit Enddatum, sondern unbefristete Beschäftigung), der Abbau von Angst (Freiwilligkeit, kein Druck vom Jobcenter, Existenzsicherung, keine verpflichtenden Rehaziele) spielen sicher eine wesentliche Rolle. Schaut man auf die Ergebnisse der Befragung dann zeigen sie die Erfahrung sinnstiftender Tätigkeit.

Sinn entsteht durch Kohärenzerfahrung. Nach Klaus Grawes Konsistenztheorie strebt jeder Mensch nach der Erfüllung seiner (psychischen) Grundbedürfnisse, die da wären:

#### DAS BEDÜRFNIS NACH:

- Ordnung und Verstehbarkeit meiner Welt
- Bindung und Beziehung
- Selbstwerterhöhung, Selbstwirksamkeit – mein Handeln hat Einfluss auf das Geschehen
- Lustgewinn und Unlustvermeidung

Hilfreich ist es, wenn man sich Ziele sucht, mit denen das verwirklicht werden kann. Die Befragung zeigt, dass diese Art von Arbeit viele dieser Bedürfnisse befriedigt: Ordnung und Verstehbarkeit durch Tagesstruktur, Tageablauf, Kontinuität, Bindung und Beziehung durch „unter Leute kommen“, Selbstwerterhöhung und Selbstwirksamkeit durch eine Aufgabe haben, sich gebraucht fühlen, gesteigerte Leistungsfähigkeit und Lustgewinn durch körperliches Wohlbefinden.

Die Angleichung von Bedürfnissen und Erfahrung führt zu psychischer Gesundheit also zu Kohärenz.

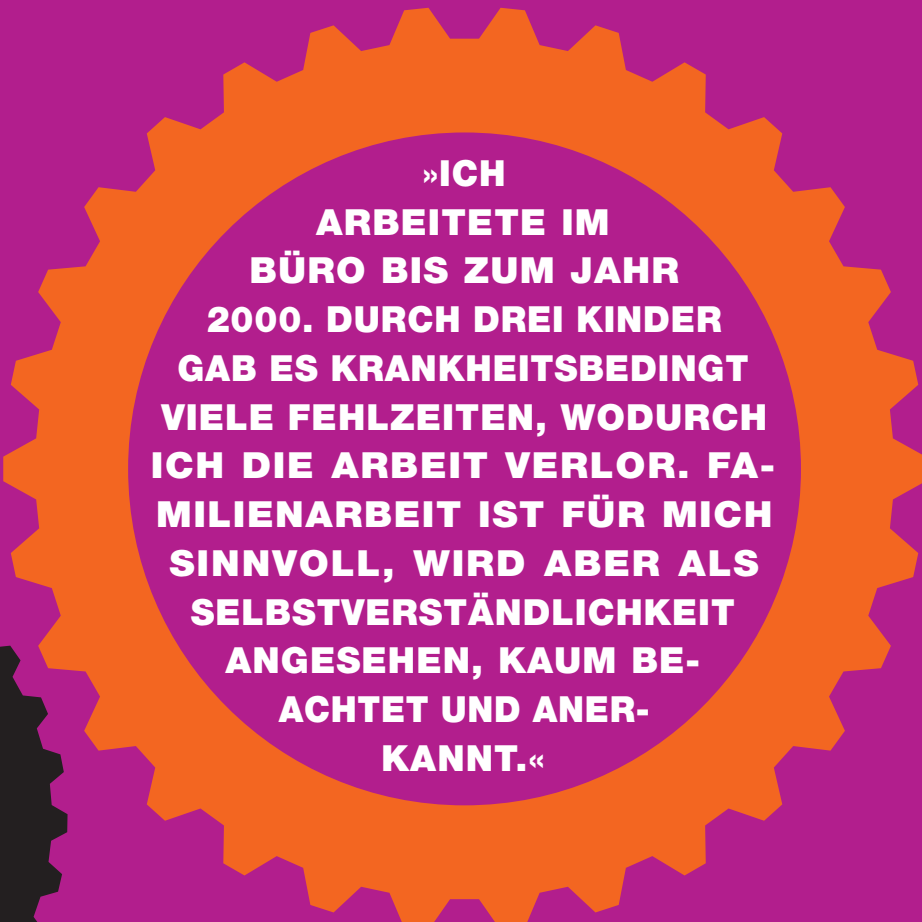
#### DIESES MODELL IST AUSBAUFÄHIG

### 1.

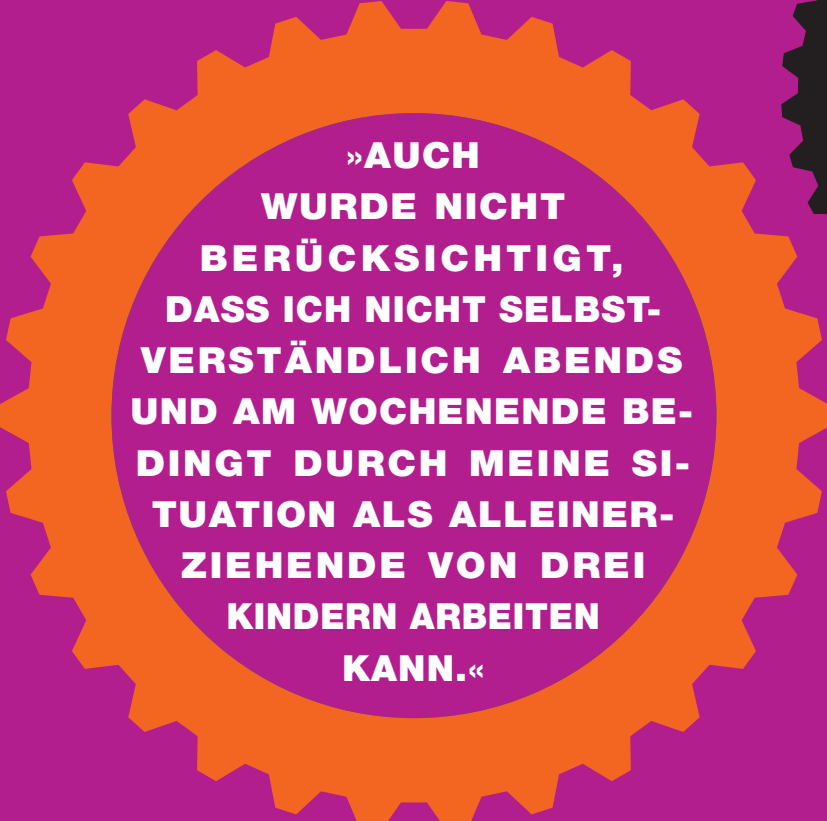
Indem man es flächendeckend für die beschriebene Zielgruppe ausbaut. Im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan heißt es auf Seite 22: „Ein bedarfsgerechtes Angebot von Integrationsprojekten und Zuverdienstfirmen ist anzustreben. Entsprechend den Möglichkeiten ist die erforderliche finanzielle Unterstützung bestehender sowie wirtschaftlich tragbarer neuer Projekte einzuplanen und sicherzustellen.“ Dies ist mit den derzeit bestehenden acht Zuverdienstfirmen in Sachsen bei Weitem nicht gegeben.

### 2.

Indem man es für nicht psychisch kranke langzeitarbeitslose Menschen öffnet, die mit dem Instrumentarium der Jobcenter nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Der Effekt würde ein ähnlicher sein, wie oben beschrieben. Und vielleicht ist nach einer Zeit der Stabilisierung sogar für Einzelne eine etappenweise Integration in den ersten Arbeitsmarkt wieder möglich.



**»ICH  
ARBEITETE IM  
BÜRO BIS ZUM JAHR  
2000. DURCH DREI KINDER  
GAB ES KRANKHEITSBEDINGT  
VIELE FEHLZEITEN, WODURCH  
ICH DIE ARBEIT VERLOR. FA-  
MILIENARBEIT IST FÜR MICH  
SINNVOLL, WIRD ABER ALS  
SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT  
ANGESEHEN, KAUM BE-  
ACHTET UND ANER-  
KANNT.«**



**»AUCH  
WURDE NICHT  
BERÜCKSICHTIGT,  
DASS ICH NICHT SELBST-  
VERSTÄNDLICH ABENDS  
UND AM WOCHENENDE BE-  
DINGT DURCH MEINE SI-  
TUATION ALS ALLEINER-  
ZIEHENDE VON DREI  
KINDERN ARBEITEN  
KANN.«**



# GRUNDSICHERUNG FÜR ERWERBSLOSE

besser bekannt als „Hartz IV“

**In Deutschland wurden 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zur Grundsicherung für Erwerbsfähige zusammengelegt. Unter dem Namen „Hartz IV“ trat somit der letzte Baustein der von Gerhard Schröder initiierten Agenda 2010 in Kraft.**

Die gesetzliche Grundlage für die Grundsicherung für Erwerbsfähige bildet das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II). Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ legt es fest, in welcher Form Erwerbslose durch die Jobcenter bei der aktiven Arbeitssuche unterstützt werden. Gleichzeitig wird die aktive Mitwirkung und Eigeninitiative eingefordert, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eigene Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Hierzu gehört u.a. die Pflicht zumutbare Arbeit anzunehmen.

#### **Wer bekommt Hartz IV?**

Anspruch auf Leistungen haben alle erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 65–67 Jahren (je nach Renteneintrittsalter), wenn sie sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammenleben. Hier spricht der Gesetzgeber von einer Bedarfsgemeinschaft.

#### **Welche Leistung umfasst Hartz IV?**

Die Leistungen im Hartz IV setzen sich aus dem jeweiligen Regelbedarf, den angemessenen Kosten für Wohnung und Heizung (KdU) und eventuellen Mehrbedarfen zusammen.

Der Regelbedarf soll den laufenden und einmaligen Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom (ohne Heizung) und die Bedürfnisse des täglichen Lebens decken. Weiterhin soll er auch (in vertretbarem Umfang) die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Die Höhe des monatlichen Bedarfs wird dabei nach verschiedenen Lebensformen unterschieden und umfasst nur das Existenzminimum. Nicht enthalten im Regelsatz sind so z.B. Zimmerpflanzen, Adventschmuck, Haustiere oder Kleidung für Familienfeste.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden auf Antrag ebenfalls vom Jobcenter erstattet, wobei nur die Kosten übernommen werden die angemessen sind. Per Richtlinie legen die einzelnen Kommunen die Angemessenheit der Kosten für den Wohnraum fest. Nicht enthalten sind Stromkosten, die aus dem Regelbedarf bestritten werden müssen.

#### **6 Mio.**

Menschen insgesamt leben in einer Hartz IV Bedarfsgemeinschaft

#### **2 Mio.**

davon sind Kinder und Jugendliche

#### **1 Mio.**

der Erwerbsfähigen gehen arbeiten

#### **1 Tsd.**

davon in Vollzeit ohne ausreichenden Verdienst

## WOHNFLÄCHENGRENZEN SOWIE ANGEMESSENE KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG

(am Beispiel der Stadt Leipzig –  
KdU-Richtlinie vom 01.04.2018)

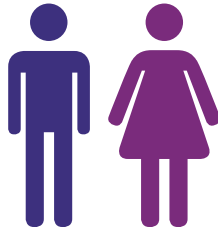
**bis 45 m<sup>2</sup>**  
**335,38 EUR**

max. Erstattung  
durch Jobcenter  
**279,60 EUR**  
Bruttokaltmiete  
**55,78 EUR**  
Heizkosten



**bis 60 m<sup>2</sup>**  
**639,16 EUR**

max. Erstattung  
durch Jobcenter  
**372,92 EUR**  
Bruttokaltmiete  
**74,38 EUR**  
Heizkosten



**bis 75 m<sup>2</sup>**  
**567,21 EUR**

max. Erstattung  
durch Jobcenter  
**474,24 EUR**  
Bruttokaltmiete  
**92,97 EUR**  
Heizkosten



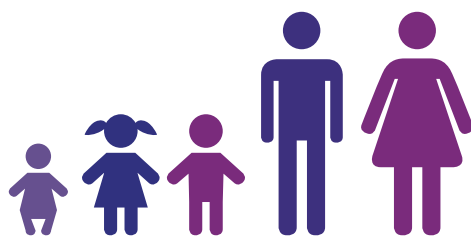
**bis 85 m<sup>2</sup>**  
**639,16 EUR**

max. Erstattung  
durch Jobcenter  
**533,80 EUR**  
Bruttokaltmiete  
**105,36 EUR**  
Heizkosten



**bis 95 m<sup>2</sup>**  
**722,15 EUR**

max. Erstattung  
durch Jobcenter  
**604,39 EUR**  
Bruttokaltmiete  
**117,76 EUR**  
Heizkosten



### REGELBEDARFE 2019

Personengruppe	Regelbedarf
Alleinstehende	<b>424 Euro</b>
Volljährige Partner	<b>382 Euro</b>
Kinder 18–25 Jahre	<b>339 Euro</b>
Kinder 14–17 Jahre	<b>322 Euro</b>
Kinder 6–13 Jahre	<b>302 Euro</b>
Kinder 0–5 Jahre	<b>245 Euro</b>

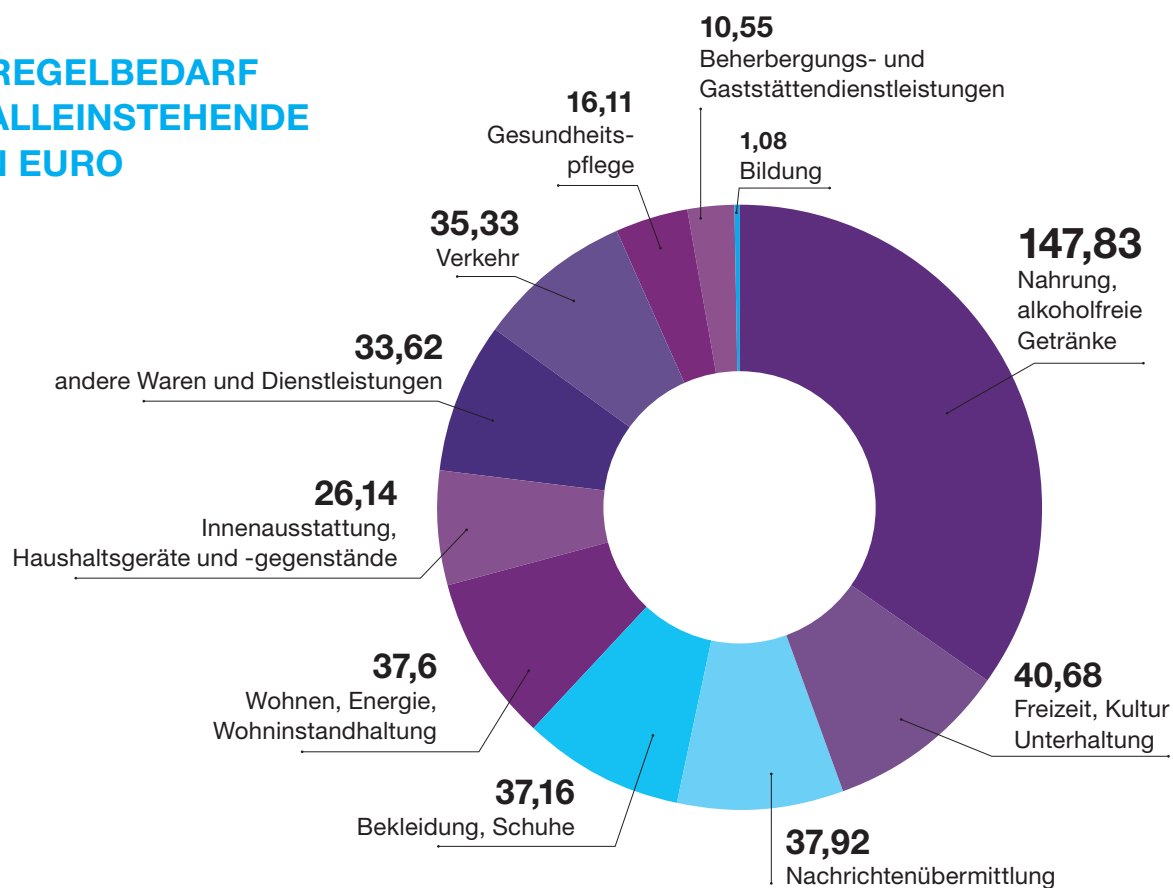
Leben mehrere Personen (Lebenspartner, Kinder oder Eltern der erwerbsfähigen Person) in einem Haushalt zusammen, werden die Leistungen für sie als Bedarfsgemeinschaft gemeinsam berechnet. Hierbei verringert sich der Regelbedarf für Erwachsene um jeweils 10 Prozent von 424 Euro auf 382 Euro monatlich.

Für besondere Lebenssituationen sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit von Mehrbedarfen vor. Hierzu zählen z.B. Mehrbedarfe für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, für Alleinerziehende von Minderjährigen, für einen Teil der Menschen mit Behinderung und für Personen, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen.

Datenquelle: [www.HartzIV.org](http://www.HartzIV.org)



## HARTZ IV REGELBEDARF FÜR EINE ALLEINSTEHENDE PERSON IN EURO



### Hartz IV trotz Arbeit?

In Deutschland leben ca. 6 Millionen Menschen in einer Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft, darunter knapp 2 Millionen Kinder und Jugendliche. Von den 4 Millionen erwerbsfähigen Menschen im Hartz IV sind nur knapp dreiviertel im eigentlichen Sinne arbeitslos. Ungefähr ein Viertel der Menschen gehen einer Erwerbstätigkeit nach und von diesen sogar jeder Zehnte einer Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende). Bei ihnen reicht der Verdienst nicht für den eigenen Lebensunterhalt bzw. den der Familie, sodass sie auf die Grundsicherung angewiesen sind und am Existenzminimum leben.

Das Erwerbseinkommen wird gestaffelt ab einem Freibetrag von 100 Euro mit dem ALG II Regelbedarf verrechnet. Vor allem bei Menschen mit wechselnden Einkommen führen die aufwendigen Berechnungsverfahren zu einem enormen Aufwand im Jobcenter und bei den Leistungsempfängern.

### Veränderungsbedarf

Die Einführung der Hartz IV-Regelungen war von Anfang an umstritten. Neben der grundsätzlichen Kritik an der Umwandlung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden und werden vor allem die niedrigen Regelsätze und die Zumutbarkeitsregelungen kritisiert.

In den aktuellen Reformdiskussionen sind sich die Experten einig, dass zumindest der hohe bürokratische Aufwand im Hartz IV-System überwunden werden muss. Wenn Paare getrennt leben und die gemeinsamen Kinder im sogenannten Wechselmodell abwechselnd bei beiden Elternteilen leben, werden Hartz IV-Bescheide schnell mal über 100 Seiten lang. Diese nachzuvollziehen fällt dann selbst den Profis aus den Beratungsstellen schwer. Auf dem Prüfstand steht auch die Sanktionspraxis, die vor allem bei jungen Erwachsenen strikte Anwendung findet. Aufgrund von Terminversäumnissen, von der Weigerung, ein Arbeitsangebot anzunehmen oder dem Abbruch einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme können die Jobcenter Kürzungen im Regelbedarf und auch bei den Kosten für die Unterkunft von jeweils bis zu 30 Prozent vornehmen. Von diesen Kürzungen sind dann alle Angehörigen im Hartz IV-Haushalt betroffen. Mehrfachsanktionen können bis zu einer 100 Prozent Kürzung der Bezüge führen.

Durch die hohe Komplexität der Hartz IV-Berechnungen kommt es häufig zu fehlerhaften Bescheiden. Dies wird auch an der hohen Zahl der stattgegebenen Widersprüche und Klagen deutlich. An dieser Stelle wird der Wert von unabhängigen Beratungsstellen deutlich, die den Ratsuchenden bei allen Fragen zum Hartz IV hilfreich zur Seite stehen.

# MENSCHEN WOLLEN ARBEITEN!

**Eine Abfrage unter diakonischen Trägern der Arbeitsförderung und Qualifizierung ergab: Fast 100 Menschen, die vorher in einer Maßnahme des Jobcenters beschäftigt waren, arbeiten nach Beendigung dieser Maßnahme im Ehrenamt weiter. Das zeigt: Menschen wollen arbeiten!**

Dazu bedarf es keiner Sanktionen, sondern Arbeitsangeboten, die den Möglichkeiten der arbeitslosen Menschen entsprechen.

Oft wird arbeitslosen Menschen Arbeitsunwilligkeit oder Arbeitsverweigerung unterstellt. Mittlerweile sind ja genügend freie Stellen vorhanden. Bei knapp 40.000 gemeldeten sozialversicherungspflichtigen offenen Stellen in Sachsen findet man doch was, wenn man nur will. So das pauschale Urteil.

Doch die Abfrage zeigt: Fast 100 Menschen haben nach Auslaufen ihrer Maßnahme als Ehrenamtliche bei „ihrem“ Träger freiwillig weitergearbeitet. Sie würden also gern arbeiten, wenn es nur etwas Passendes gäbe.

Mitunter liegt es an Rahmenbedingungen (nicht vorhandene Mobilität) oder schlicht an fehlenden Angeboten, die den Möglichkeiten der arbeitslosen Menschen entsprechen. Die häufige Vermittlung in prekäre Beschäftigung, oft in Teilzeit und/oder mit Befristung, haben das hohe Risiko der Kündigung. Damit verbunden sind die Erfahrung des wiederholten Scheiterns und die Gefahr der Verschuldung durch verspätete Zahlung im Übergang Arbeitslosigkeit – Arbeit – Arbeitslosigkeit.

So verfestigt sich der Zustand eher, als dass irgendetwas gebessert wird.

Deshalb die langjährige Forderung der Diakonie nach öffentlich geförderter Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt.

Mit dem seit Januar 2019 geltendem Teilhabechancengesetz rückt die Bundesregierung von ihrer bisherigen Linie des Forderns und Sanktionierens ab und fördert langzeitarbeitslose Menschen über einen längeren Zeitraum mit Lohnkostenzuschüssen, Weiterbildung und Begleitung. Außerdem wird erstmalig der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT bedeutet, dass auch die passiven Leistungen wie Regelsatz und Kosten der Unterkunft zur Finanzierung von Arbeit herangezogen werden können) gesetzlich geregelt.

Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung und wir danken allen, die sich jahrelang dafür eingesetzt haben. Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt, in dem jeder entsprechend seiner Fähigkeiten arbeiten kann. Mit dem Teilhabechancengesetz hat die Bundesregierung dazu die Tür geöffnet. Jetzt heißt es die Chance nutzen.

## Impressum

### Herausgeber

Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens e.V./  
Diakonisches Amt

### Verantwortlich

Dietrich Bauer,  
Vorstandsvorsitzender

### Autoren

Dorothea Klein  
Hans-Jürgen Meurer  
Marco Ringeis  
Johannes Roscher  
Sigrid Winkler-Schwarz

### Redaktion

Sigrid Winkler-Schwarz

### Fotos

© Diakonie/Birgit Betzelt  
Steffen Giersch  
Sigrid Winkler-Schwarz

### Gestaltung und Druck

WDS Pertermann GmbH  
[www.wds-pertermann.de](http://www.wds-pertermann.de)

**Diakonisches Werk der**  
**Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V./**  
**Diakonisches Amt**  
Obere Bergstraße 1  
01445 Radebeul  
T +49 351 83 15-0  
F +49 351 83 15-400  
info@diakonie-sachsen.de  
www.diakonie-sachsen.de